

Erfassungsbogen

Klassen 1 - 13

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben!
Eingang bis 31. Juli, sonst ist keine rechtzeitige Bestellung zum Schuljahresanfang möglich.**



An das
Landratsamt Ebersberg
Sg. 11 - Schülerbeförderung
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Bearbeitungsfeld des Landratsamtes

**Aktuelles Passfoto
(3,5 x 4,5 cm)**
auf der Rückseite mit Name,
Vorname, Geburtsdatum
und Klasse versehen
(mit Kugelschreiber)

Wichtig: Im Falle eines Neuantrages (Ersterfassung) ist dem Antrag zwingend ein Lichtbild beizufügen. Erst dann ist die Erstellung einer Fahrkarte möglich!

Diese 3 Punkte sind nur von Schülern der Klassen 11-13 auszufüllen:

(Nachweise sind beizulegen)

1. Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder Ja Nein
2. Schwerbehinderung - daher Anspruch auf kostenlose Beförderung Ja Nein
3. Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Ja Nein

Schülerin / Schüler

weiblich männlich

Name:

Vorname:

geb. am:

Anschrift:

Erfolgte ein Umzug bzw. ist ein Umzug geplant? Ja, am _____ Nein

Anschrift (vor Umzug)

Schule

Jahrgangsstufe:

im Schuljahr:

Name der Schule:

Ausbildungsrichtung

Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe, Leistungsfächer

Der/die Schüler/in besucht

- unser Tagesheim
 unsere offene Ganztagschule
 unsere gebundene Ganztagschule
 unsere offene Ganztagsklasse
 unsere gebundene Ganztagsklasse
 Sonstiges

Die Angaben werden durch den Schulstempel bestätigt.

Beförderungsmittel Die Beförderung erfolgt		Schulbus	S-Bahn U-Bahn Zug	Linienbus	Privat-Kfz.	Haltestelle	
Haltestelle von	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nach	<input type="text"/>
Haltestelle von	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nach	<input type="text"/>

Schulweg
Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach bis 3,0 km mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

a) der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt).
b) eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Ärztliches Attest liegt bei).

Mir ist bekannt, dass ich

a) **verpflichtet** bin, jede Änderung der Angaben unverzüglich dem Landratsamt Ebersberg **mitzuteilen**.
b) **verpflichtet** bin, bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, den Fahrausweis unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Ebersberg **zurückzugeben**, ansonsten werden die Kosten in Rechnung gestellt.
c) bei **vorsätzlich** unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen **strafrechtlich verfolgt** zu werden.

Hinweis nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG:
Die Datenerhebung erfolgt aufgrund des Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfzG). Die Angaben sind erforderlich um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vorliegen.

Ergänzende Hinweise für SchülerInnen, die Verkehrsmittel des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVG) benutzen:
Ich erkläre mich mit der Übermittlung der Schülerdaten, wie Name, Vorname, Adresse, besuchte Schule, usw. für die Ausstellung einer Zeitkarte (Schülerjahreswertmarke) an den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG) und die Firma DDS einverstanden. Ohne diese Übermittlung ist die Ausstellung einer Zeitkarte durch den MVG nicht möglich.

Angaben und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (oder des volljährigen Antragstellers)

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

**Unterschrift bitte
nicht vergessen!**

Ort

Datum

* Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
oder bei Volljährigkeit des Antragstellers